Wohnungsgeberbestätigung

zur Vorlage bei der Meldebehörde

(§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))

Liegenschaftsverwaltung Jakob Kreilinger, Zengerstrasse 5, 85399 Hallbergmoos

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG
Mitwirkung des Wohnungsgebers
(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber

Vermieter/Vermieterin
Jakob Kreilinger, Zengerstrasse 5, D-85399 Hallbergmoos

☑ Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung.

Anschrift der Wohnung in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird:

Straße, Haus-Nr.	PLZ	Ort
Zengerstrasse 5	**85399**	**Hallbergmoos**

Geschoss
☐ Erdgeschoss ☐ 1. Obergeschoss ☐ 2. Obergeschoss ☐ _____

In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ (Datum) folgende Person/en
☐ eingezogen
☐ ausgezogen

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname:		**Vorname:**	
Familienname:		**Vorname:**	
Familienname:		**Vorname:**	
Familienname:		**Vorname:**	
Familienname:		**Vorname:**	
Familienname:		**Vorname:**	

☐ weitere Personen siehe Rückseite.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Dieses Formular sowie weitere Info´s stehen Ihnen unter: https://www.zengerstrasse5.de/download/wohnungsgeberbestätigung zur Einsicht und Download bereit.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Wohnungsgeber(s) oder des/der Wohnungseigentümer(s)